



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Konkretisierung des Fahrtreppen- und Modernisierungsprogrammes gemäß § 12 ÖPNVG NRW</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>Z/IX/2015/0076</b>	<b>12.02.2015</b>	<b>12</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2015	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	16.03.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	19.03.2015	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Umsetzung der Vorschläge der Verwaltung der VRR AöR gemäß Drucksache Z/IX/2015/0076.

**Begründung/Sachstandsbericht:**

In seiner Sitzung am 19.09.2014 hatte der Verwaltungsrat den Förderkatalog 2014 gem. §12 ÖPNVG NRW beschlossen. U. a. wurde hier auch ein Vorratsbeschluss zur Förderung eines Fahrtreppenprogramms mit Funktionsverbesserung mit Zuwendungen i. H. v. rd. 7,0 Mio. EUR beschlossen.

Die Konkretisierung des Projektes ergab, dass unter den dort unterstellten Prämissen keine wesentliche Verbesserung im Verbundraum erzielt werden kann.

Daher hat die Verwaltung zusammen mit den stadtbahnbauenden Städten (Spurwerk) den

nachfolgend dargestellten geänderten Maßnahmenkatalog erarbeitet. Durch eine weitergehende Spreizung der anrechenbaren Zweckbindungen, der Fördersätze und der Erhöhung der zur Verfügung stehenden Zuwendungen auf rd. 10,0 Mio. EUR (aufgrund von unerwarteten Rückflüssen in 2014) wird eine wesentlich breitere Flächenwirkung der mobilitätsgerechten Verfügbarkeit von Rolltreppen im VRR-Raum erzielt. Insgesamt sollen 50 Fahrtreppen modernisiert werden.

Die Vorgehensweise ist dem Grunde nach mit dem MBWSV abgestimmt.

Anzahl der Fahrtreppen	Durchschnittliche Kosten je Fahrtreppe	Noch laufende Zweckbindungszeiten	Fördersatz	Zuwendungen
9 Fahrtreppen	315.000 €	aus der Zweckbindung	90%	2,552 Mio. €
4 Fahrtreppen	305.000 €	5 Jahre oder weniger	75%	0,915 Mio. €
37 Fahrtreppen	325.000 €	mehr als 5 Jahre	50%	6,533 Mio. €
<b>50 Fahrtreppen</b>	321.600 €		59%	<b>10,000 Mio. €</b>

Anzahl und Fördersatz der zu fördernden Fahrtreppen

Stadt	Einwohner	Anteil an Einwohnern	Anzahl der Fahrtreppen	Vorgesehene Zuwendungssumme	VU-Bereich
Bochum	373.976	11,70%	6	1.169.827 €	BOGESTRA
Herne	164.244	5,14%	3	513.768 €	
Gelsenkirchen	256.652	8,03%	4	802.828 €	
Dortmund	580.956	18,17%	9	1.817.276 €	DSW 21
Duisburg	488.005	15,27%	7	1.526.518 €	via
Essen	573.468	17,94%	8	1.793.853 €	
Mülheim	167.156	5,23%	4	522.877 €	
Düsseldorf	592.393	18,53%	9	1.853.052 €	Rheinbahn
<b>Summe:</b>	<b>3.196.850</b>	100,00%	<b>50</b>	<b>10.000.000 €</b>	

Mittelverteilungstabelle (nach Einwohnerzahl)